

AUFRUF

Berlin ist eine Weltstadt. In ihr leben Menschen vieler unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen. Ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität für alle Menschen in unserer Stadt und eine Herausforderung für die Berliner Schule ist, dass alle lernen müssen einander trotz der Verschiedenartigkeit mit Respekt und Toleranz zu begegnen, die Grundwerte unserer Verfassung zu kennen und anzuerkennen und Konflikte friedlich zu lösen.

Um gegenseitiges Verständnis, gemeinsame Werte und gelebte Toleranz zu fördern, ist 2006 in Berlin ein gemeinsamer Ethikunterricht eingeführt worden. In diesem neuen, allgemeinbildenden Fach erwerben alle Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauungen von der 7. – 10. Klasse Wissen über verschiedene Kulturen, Lebensweisen und die großen Weltreligionen und Weltanschauungen, lernen sich gegenseitig in ihrer Unterschiedlichkeit besser kennen, üben den Respekt voreinander und den Dialog miteinander und beschäftigen sich alle gemeinsam mit so wichtigen ethischen Themen wie Freiheit, Verantwortung und Solidarität, Gleichheit, Recht und Gerechtigkeit.

Über den Ethikunterricht hinaus haben alle Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse an die Möglichkeit, zwischen Unterrichtsangeboten von Religionsgemeinschaften und vom Humanistischen Verband frei zu wählen. Diese bewährte Regelung besteht seit 1948 im Westteil unserer Stadt und seit 1990 in ganz Berlin. Hier gibt es derzeit Angebote eines evangelischen, katholischen, orthodoxen, jüdischen, islamischen und buddhistischen Religionsunterrichts, außerdem das weltanschaulichen Fach Humanistische Lebenskunde. Ethik ist kein Alternativangebot zum Religions- und Weltanschauungsunterricht. Vielmehr ergänzen sich seit 2006 allgemeinbildender und verbindlicher Ethikunterricht einerseits und bekenntnisgebundener Religions- und Weltanschauungsunterricht andererseits in sinnvoller Weise.

Die kirchennahe Initiative Pro Reli hat gegen das für alle verpflichtende gemeinsame Lernen ein Volksbegehren beantragt.

Unter dem Slogan „Wir wollen Wahlfreiheit!“ will sie eine Abwahlmöglichkeit für Ethik einführen, damit den gemeinsamen Ethikunterricht zerstören und erreichen, dass ein Wahlpflichtbereich Ethik/Religion eingeführt wird, mit dem bekennender Religionsunterricht zugleich in den Rang eines regulären Unterrichtsfaches gehoben wird. Das Verbindende des Faches Ethik würde damit aufgegeben. Schülerinnen und Schüler würden nach Glaubensrichtungen und Weltanschauungen getrennt entweder am Ethikunterricht oder an einem bekenntnisgebundenen Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen müssen. Zugleich will sie durchsetzen, dass die in Berlin bewährte Trennung von öffentlicher Schule und Kirchen aufgehoben und Bekenntnisunterricht zu einer staatlichen Aufgabe gemacht wird.

Unsere Initiative Pro Ethik will

- den gemeinsamen Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klasse verpflichtend erhalten und weiter entwickeln, weil er das tolerante Zusammenleben in unserer Stadt, Konflikt- und Gesprächsfähigkeit fördert und
- ermöglichen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die das wünschen, den freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterricht wie bisher besuchen können.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger Berlins, die ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt fördern wollen, unsere Initiative für die Erhaltung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Ethikunterrichts zu unterstützen!

Berlin, 20. Mai 2008

Sie erreichen die Initiative ProEthik über den **Sprecher des FORUMs Dr. Gerhard Weil:**
Tel.: 030 / 745 29 22, E-Mail: gerhard.drweil@arcor.de bzw. über Gerd Eggers als
weiteren Ansprechpartner: Tel.: 030 / 381 06 904, E-Mail: gerd.eggers@t-online.de.

Argumente für den gemeinsamen Ethikunterricht in Berlin

1. Angesichts der kulturellen Vielfalt in Berlin Gemeinsamkeit erfahren, Toleranz und Respekt einüben!

An Berlins Schulen lernen Schülerinnen und Schüler aus vielen Nationen und Kulturen und mit unterschiedlichsten Glaubensvorstellungen und Weltanschauungen. Angesichts dieser Vielfalt ist es eine wichtige Aufgabe der Schule gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Respekt zu fördern. Das gelingt besonders gut, wenn die Schülerinnen und Schüler über grundlegende Fragen der Ethik, ihrer Herkunftskulturen und ihrer Lebensgestaltung miteinander ins Gespräch kommen und so gegenseitiges Verständnis entwickeln können.

2. Gemeinsamer Ethikunterricht fördert einen Wertekonsens in unserer Gesellschaft!

Bei den vielfältigen Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft, die unterschiedlichste kulturelle, religiöse und weltanschaulich Wurzeln haben, ist es wichtig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Ethikunterricht mit den für unsere Gesellschaft zentralen Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz und Verantwortung beschäftigen. Das beugt fundamentalistischen Tendenzen bei Jugendlichen vor, fördert gewaltfreie Konfliktlösungen und unterstützt den Wertekonsens in unserer Gesellschaft.

3. Ethische Allgemeinbildung ist für a l l e Schülerinnen und Schüler wichtig!

Grundkenntnisse der Philosophie, weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und über Fragen der Lebensgestaltung, wie sie das Schulgesetz für den Ethikunterricht vorsieht, sind für a l l e Schülerinnen und Schüler der Berliner Schule unverzichtbar – und dies u n a b h ä n g i g d a v o n , ob sie darüber hinaus einen christlichen (evangelischen, katholischen, orthodoxen), islamischen (sunnitischen, schiitischen, alevitischen) jüdischen oder buddhistischen Religionsunterricht bzw. das weltanschauliche Fach Humanistische Lebenskunde besuchen.

4. Gemeinsamer Ethikunterricht fördert die Freiheit individueller Orientierung!

Durch eine gemeinsame ethische Grundbildung und einen im Unterricht praktizierten Dialog wird bei den Schülerinnen und Schüler verschiedener kultureller, weltanschaulicher oder religiöser Herkunft die Freiheit gefördert, sich selbstbestimmt im Leben zu orientieren und sich für eine bestimmte Religion, Konfession oder Weltanschauung oder auch keine davon zu entscheiden. Eine Parallele gibt es im Bereich der politischen Bildung. Sie zielt auf die Förderung allgemeiner demokratischer Handlungskompetenz, jedoch nicht auf die Bindung an bestimmte Parteien.

5. Religions- und Weltanschauungsunterricht soll in Berlin weiterhin frei wählbar bleiben!

Die Berliner Schule bietet wie bisher über den gemeinsamen Ethikunterricht der Klassen 7-10 hinaus weiterhin die seit 1948 bewährte Möglichkeit, von der 1. Klasse an freiwillige Unterrichtsangebote von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu wählen. Derzeit gibt es in Berlin evangelischen, katholischen, orthodoxen, sunnitisch-schiitischen, alevitischen, jüdischen und buddhistischen Religionsunterricht und das Fach Humanistische Lebenskunde. In den Grundschulen nehmen ca. zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler an einem dieser Unterrichtsangebote teil, wobei das Land Berlin bis zu 90 Prozent der Personalkosten trägt. Was zu einzelnen Religionen und Weltanschauungen *für die Allgemeinbildung*, also für alle Schülerinnen und Schüler wichtig ist, soll seinen Platz im Ethikunterricht und anderen allgemeinbildenden Fächern wie Geschichte, Kunst und Geographie haben.

6. Punktuelle Kooperation zwischen gemeinsamem Ethikunterricht und bekenntnisgebundenem Unterricht ist sinnvoll und möglich!

Das Schulgesetz sieht vor, dass einzelne Themenbereiche des Ethikunterrichts in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden können.

Dies schafft die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen im Unterricht auch authentischen und sachkundigen Vertretern der Bekenntnisgemeinschaften begegnen und mit ihnen zu ausgewählten Themen ins Gespräch kommen können. Im Sinne der Förderung interkultureller Kompetenz und gegenseitigen Respekts bietet die Kooperationsregelung auch die Chance zu Exkursionen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und buddhistische Tempel, die die Schülerinnen und Schüler normalerweise nicht besuchen.

Das Berliner Modell eines allgemeinbildenden Ethikunterrichts und frei wählbarer Angebote von Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht entspricht den Bildungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und den Erfordernissen des friedlichen Zusammenlebens in unserer multikulturellen Metropole.

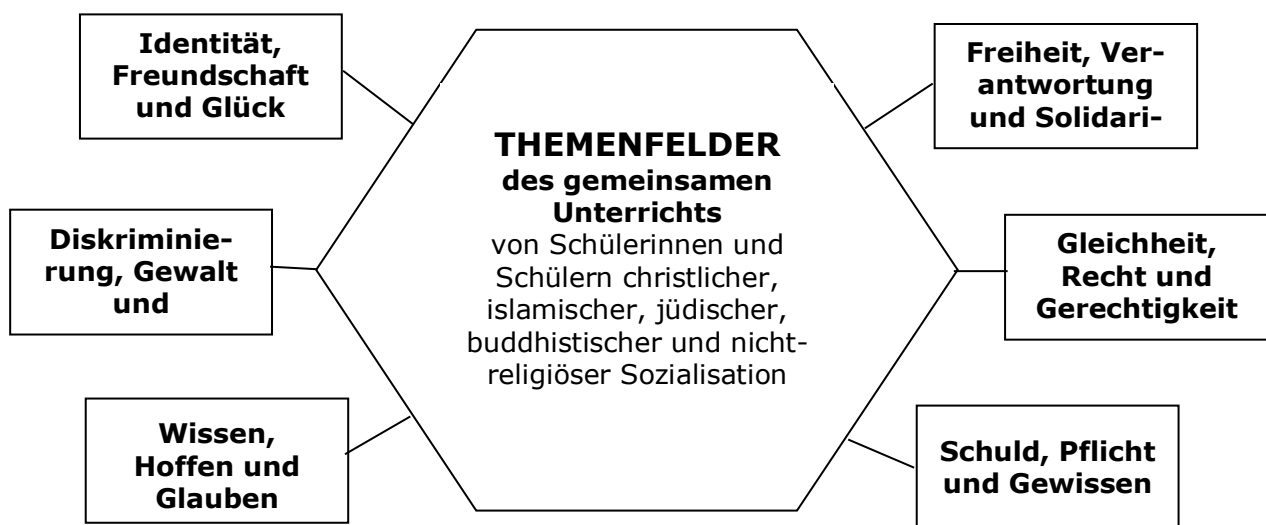
Informationen zum gemeinsamen Ethikunterricht in Berlin

Der Ethikunterricht im Berliner Schulgesetz:

"Ziel des Ethikunterrichts ist es nach dem Berliner Schulgesetz, "die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben.

Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der Philosophie sowie weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermittelt. Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind. Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet. Im Ethikunterricht sollen von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden. Die Entscheidung, in welcher Form Kooperationen durchgeführt werden, obliegt der einzelnen Schule. Die Schule hat die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise über Ziel, Inhalt und Form des Ethikunterrichts zu informieren." (aus § 12)

Inhalte des Ethikunterrichts in Berlin



Weitere Informationen zum Ethikunterricht finden Sie unter:
<http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/ethik.html>
 (Rahmenlehrplan, Kurzinformation, Elternbrief, weitere Materialien)

Förderung von Dialogkultur statt von "Parallelgesellschaften Der gemeinsame Ethikunterricht aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts

Einige Eltern, Schülerinnen und Schüler, die den gemeinsamen Ethikunterricht ablehnen, hatten 2006 dagegen vor Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht geklagt. Sie wollten eine Abmeldemöglichkeit erreichen, wie sie bei normalen staatlichen Fächern völlig unüblich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat eine solche Abmeldemöglichkeit verneint und in seiner Entscheidung vom 15.3.2007 die integrative Bedeutung des Ethikunterrichts u.a. wie folgt hervorgehoben:

"Die Offenheit für eine Vielfalt von Meinungen und Auffassungen ist konstitutive Voraussetzung einer öffentlichen Schule in einem freiheitlich-demokratisch ausgestalteten Gemeinwesen. Sucht der Landesgesetzgeber im Wege der praktischen Konkordanz einen schonenden Ausgleich zwischen den Rechten der Schüler und Eltern aus Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 GG sowie dem Erziehungsauftrag des Staates aus Art. 7 Abs. 1 GG [...], so darf er dabei auch der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten "Parallelgesellschaften" entgegenwirken und sich um die Integration von Minderheiten bemühen.

Integration setzt nicht nur voraus, dass die religiös oder weltanschaulich geprägte Mehrheit jeweils anders geprägte Minderheiten nicht ausgrenzt; sie verlangt auch, dass diese sich selbst nicht abgrenzt und sich einem Dialog mit Andersdenkenden und Andersgläubigen nicht verschließt. Dies im Sinne gelebter Toleranz einzuüben und zu praktizieren, kann für den Landesgesetzgeber eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Schule sein.

Die Fähigkeit aller Schüler zu Toleranz und Dialog ist eine Grundvoraussetzung für die spätere Teilnahme nicht nur am demokratischen Willensbildungsprozess, sondern auch für ein gedeihliches Zusammenleben in wechselseitigem Respekt auch vor den Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen [...].

"Der Ethikunterricht in seiner konkreten Ausgestaltung zielt [...] auf die Ausbildung einer dialogischen Gesprächskultur, in der Konsens angestrebt und Dissens akzeptiert und ausgehalten wird [...]. Dabei erfahren die Gesichtspunkte des Perspektivenwechsels, der unterschiedlichen Erfahrungswelten und der Empathie besondere Betonung [...].

Angestrebt wird mithin, dass sich Schüler auch unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Weltanschauung untereinander über Wertfragen austauschen. Angesichts dieser Unterrichtsziele durfte der Berliner Landesgesetzgeber im Ergebnis davon ausgehen, bei einer Separierung der Schüler nach der jeweiligen Glaubensrichtung und einem getrennt erteilten Religionsunterricht sowie einer Aufspaltung der Unterrichtsgegenstände auf verschiedene andere Fächer oder der Möglichkeit der Abmeldung von einem Ethikunterricht könne den verfolgten Anliegen im Lande Berlin möglicherweise nicht in gleicher Weise Rechnung getragen werden wie durch einen gemeinsamen Pflicht-Ethikunterricht." (1 BvR 2780/06)

Der Koordinierungskreis des FORUMs Gemeinsames Wertefach für Berlin und der Initiative Pro Ethik

Dr. Felicitas Tesch MdA (SPD), Steffen Zillich MdA (Linkspartei), Özcan Mutlu MdA (Bündnis 90/Die Grünen), Gerd Eggers (SPD), Dr. Elke Brosow (Linkspartei), Ursula Schenk-Mekonen (Bündnis 90/Die Grünen), Peter Kriesel (Fachverband Ethik e.V. – Bundesverband), Roland Otte (Humanistische Union Berlin-Brandenburg), Dr. Gerhard Weil (GEW), Dr. Bruno Osuch (Humanistischer Verband Berlin), Siglinde Schaub (Linkspartei)

Sprecher: Dr. Gerhard Weil
Tel.: 030 / 745 29 22, E-Mail: gerhard.drweil@arcor.de

Koordinator: Gerd Eggers
Tel.: 030 / 381 06 904, E-Mail: gerd.eggers@t-online.de

Anschrift: Wertefach-Forum, c/o Dr. Gerhard Weil, Alt-Lichtenrade 52 a, 12309 Berlin